

Bekanntmachung

I. HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE RIEGELSBERG für das HAUSHALTSJAHR 2019

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S.840) hat der Gemeinderat Riegelsberg am 18.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.566.850 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.418.100 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 851.250 €

2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	937.150 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.504.100 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 1.566.950 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.870.100 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	776.500 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.093.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 988.540 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 4.652.200 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 13.500.000 €

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 851.250 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
- Grundsteuer A -	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
- Grundsteuer B -	384 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 18.02.2019 beschlossene Stellenplan. Riegelsberg, den 18.02.2019

Der Bürgermeister
gez. Klaus Häusle

II. GENEHMIGUNG

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Riegelsberg genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

i.H. von 988.540,-- €,

- gemäß § 91 Abs. 4 KSVG von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H. von 4.652.200 € einen Teilbetrag

i.H. von 3.516.600,-- €

- und gemäß § 82 Abs. 5 KSVG die Verringerung der allgemeinen Rücklage

i.H. von 851.250,-- €

St. Ingbert, 25.06.2019

Im Auftrag
gez. Thomas Kreuzsch

III. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **11.07.2019** bis **19.07.2019** während der Dienstzeiten

**montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:30 Uhr
freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr**

im Rathaus, Zimmer 1.20,

öffentlich aus.

Riegelsberg, 02.07.2019

Der Bürgermeister
gez. Klaus Häusle